FESTSETZUNGEN:

1. Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Bau NVO)

2. Maß der baulichen Nutzung: Zahl der Vollgeschosse = 1
talseitig bis 2 Geschosse
Grundflächenzahl = 0,4
Geschoßflächenzahl = 0,7
→ (§ 17 BauNVO)

3. Bauweise: offene Bauweise (§ 22 Bau NVO)

4. Grenze des Bebauungsplanes: ▬ ▬ ▬

5. Überbaubare Grundstücksfläche: Baugrenzen = ———————

6. Firstrichtung: parallel zu den Höhenlinien ←→

7. Höhenlage: Bei 2-geschossiger Bauweise ist das untere Vollgeschoß nur als Sockelgeschoß zulässig (siehe Schnittzeichnung)

8. Gestaltung:
a) Dachneigung = 45° bis 50°,
für die freistehenden Häuser (obere Reihe) nordöstlich im Plangebiet kann eine Dachneigung nicht unter 20° ausnahmsweise zugelassen werden.

b) Dachflächen: dunkelfarbiges Material

c) Wandflächen: heller Putz; Verschieferung und Verbretterung kann zugelassen werden.

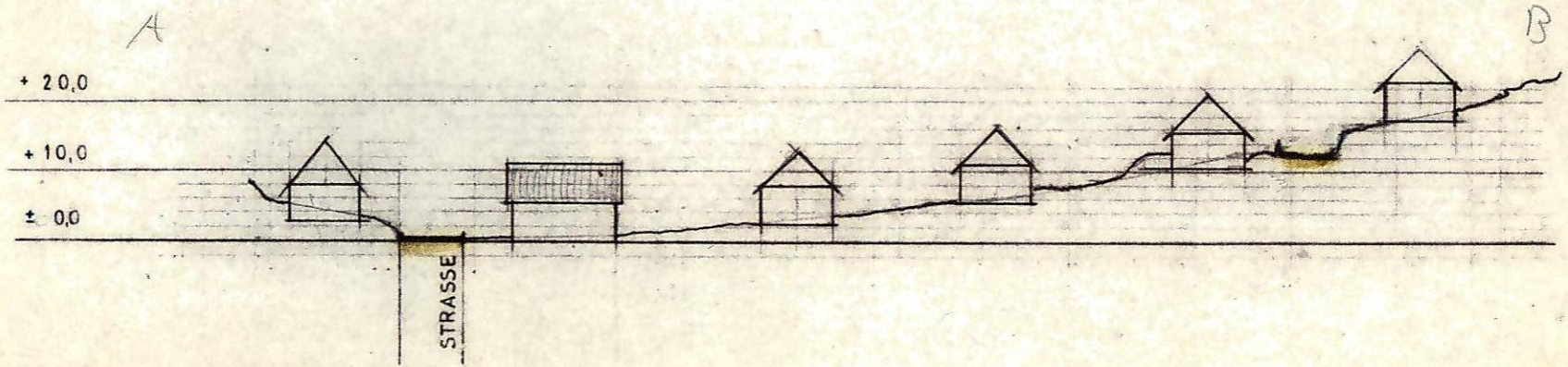
9. Garagen u. Pkw-Stellplätze:
a) Garagen
sollen jeweils im Wohngebäude untergebracht werden (Ausnahmen sind zulässig).

b) Pkw-Stellplätze:
je Baugrundstück ist 1 Pkw-Stellplatz anzulegen und zu befestigen.

10. Bepflanzung: Je angefangene 700 m² Grundstücksfläche ist ein großkroniger einheimischer Laubbaum zu pflanzen (Pflanzhöhe ca. 3,50 m).
Einfriedigung mit lebenden Hecken entlang der öffentlichen Verkehrsflächen.

11. Zeichenerklärung:
a) vorhandene Gebäude = 
b) vorhandene Wege =
c) neue Verkehrsflächen: =
d) vorhandene Parzellengrenzen = ———

GEMEINDE ALERTSHAUSEN	MASSTAB – 1 : 1 000
BEBAUUNGSPLAN: „VORN IM SCHWARZENBACH"	AUSGEARBEITET: BERLEBURG, DEN 4. 1. 1966. i.A. Jansen (KBI)



SCHNITTZEICHNUNG „A - B"